

Ergänzungen zu den Allgemeinen Bestimmungen zu den Mittelfränkischen Meisterschaften und Nordbayerischen Meisterschaften innerhalb Mittelfrankens

(Stand: 5.Juni 2021)

Die nachfolgenden Ergänzungen gelten derzeit nur für das Wettkampfsjahr 2021 und wurden getroffen um in Zeiten der Corona-Krise die Durchführung von Mittelfränkischen Meisterschaften und Nordbayerischen Meisterschaften innerhalb Mittelfrankens, unter Beachtung von entsprechenden Schutzmaßnahmen für Athleten/innen, Trainer/innen und Kampfrichter/innen, zu ermöglichen.

1. Die Übergangsbestimmungen des § 8.5 der DLO finden bei **allen** Mittelfränkischen Meisterschaften und Nordbayerischen Meisterschaften innerhalb Mittelfrankens keine Anwendung, d.h. der Start der Athleten/innen ist nur in ihrer jeweiligen Altersklasse möglich.
2. Bei allen Mittelfränkischen Meisterschaften werden in erster Linie Starterinnen und Starter von Vereinen des Bezirkes Mittelfranken zugelassen. Bezirksfremde Athletinnen und Athleten werden nur bei freien Startplätzen disziplinweise zugelassen. Für die Zulassung zu Endkämpfen geht die Bezirkswertung vor, bezirksfremde Starterinnen und Starter werden nur bei freien Plätzen berücksichtigt (entsprechend Regel 142 IWR).
3. Zu Abdeckung ihres Mehraufwandes ist es den Ausrichtern von Mittelfränkischen Meisterschaften und Nordbayerischen Meisterschaften innerhalb Mittelfrankens gestattet zu den normalen Meldegebühren einen „Corona-Zuschlag“ in Höhe von bis zu € 1,-- (bei Einzel-Meisterschaften) bzw. bis zu € 2,-- (bei Mehrkämpfen) pro Meldung zu erheben.
4. Alle Athleten/innen sollten (wo immer möglich) bei Stoß- und Wurfdisziplinen nur mit ihrem eigenen Wurfgerät stoßen bzw. werfen.